

Stv. Dr. Kahnis hält die neuen Vergabegrenzen für die Zuständigkeit der Verwaltung für recht hoch. Er beantragt daher, in § 12 der vorgesehenen Vergabeordnung folgenden Abs. 4 einzufügen:

Die Vergabeergebnisse, werden dem zuständigen Ausschuss in seiner nächsten Sitzung mitgeteilt, sofern der Wert zwischen alter und neuer Zuständigkeitsgrenze des Bürgermeisters liegt. Basis für die Mitteilungspflicht sind die in der Zuständigkeitsordnung vom 08.12.2004 festgelegten Betragsgrenzen.

Außerdem sollte in § 7 Abs. 2 – Entscheidungsbefugnisse des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses Buchstabe n) – die Benennung städtischer Straßen- gestrichen werden. Diesen Änderungsvorschlägen stimmt der Rat zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anschließend ergeht folgender

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte

**Zuständigkeitsordnung
für die Ausschüsse des Rates der
Stadt Bergneustadt**